

Rede des Parlamentarischen Geschäftsführers

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 11 und TOP Nr. 12 - Erste und abschließende Beratung

11) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3923

12) Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 und der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3938

während der Plenarsitzung vom 18.06.2019 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde meinen Redebeitrag zweiteilen, weil wir in dieser Beratung über zwei einzelne Bestandteile sprechen.

Zum Ersten geht es darum, dass die mit der Einigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 2. März dieses Jahres verbundenen Änderungen schlicht in das Abgeordnetengesetz überführt werden sollen, weil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Abgeordnetengesetz und keine andere Rechtsgrundlage gilt.

Zum Zweiten geht es darum, dass das auf Bundesebene erlassene Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, mit dem eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge umgesetzt wurde, in den Rechtszustand hier in Niedersachsen übertragen werden soll.

Zum Dritten gibt es innerhalb dieses Gesetzentwurfes - ich würde das mit dem Stichwort "Technik" umschreiben - ein Verbot der Doppelalimentation und andere Dinge.

Das dürfte ein im Wesentlichen unstrittiger und, wie ich meine, auch im Wesentlichen unkritischer Gesetzentwurf sein.

Viel relevanter, auch für die öffentliche Wahrnehmung, dürfte der zweite Teil sein, in dem es um die Grundentschädigung - mit anderen Worten: um die Diäten für uns Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag - geht. Das Abgeordnetengesetz sieht vor, dass immer zum 1. Juli eine Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung erfolgt, die im letzten Jahr hier in Niedersachsen eingetreten ist. Maßstab ist die Veränderung des Nominallohnindexes für Niedersachsen. Dieser statistische Wert beträgt 2,9 Prozent. So sind die Löhne in der Bevölkerung gewachsen. Ich finde es ausdrücklich richtig, die Abgeordnetendiäten an die Lohnentwicklung zu koppeln.

Natürlich ist klar, dass es hierzu wieder öffentliche Kritik gibt. Ich will die weder als berechtigt noch als unberechtigt bezeichnen. Aber aus meiner Sicht müsste jeder, der diese Bemessungsgrundlage für die Alimentierung der Abgeordneten ablehnt, eine neue Bemessungsgrundlage benennen, an die die Abgeordnetendiäten in Zukunft gekoppelt werden sollen.

Ich glaube, das Verfahren, das wir im Niedersächsischen Landtag gewählt haben - eine Orientierung am Nominallohnindex -, ist angemessen. Es koppelt die Grundentschädigung an die Einkommensentwicklung in der Bevölkerung.

Ich darf mich für die sachlichen Diskussionen bedanken, die es zu diesem Punkt im Vorfeld gegeben hat.

Der zweite Punkt in diesem Antrag betrifft die Aufwandsentschädigung. Ich will noch einmal darauf hinweisen - in der Vergangenheit ist das auch im Landtag diskutiert worden -, dass die Aufwandsentschädigung, die Abgeordnete bekommen, ein Ersatz ist für den Steuerabzug von Werbungskosten, der bei den Abgeordneten eben nicht stattfindet. Hier geht es um eine gewogene Maßzahl, weil verschiedene Bestandteile in die Aufwandsentschädigung hineinspielen. Deshalb beträgt die statistische Erhöhung hier genau 1,5 Prozent.

Auch bei der Aufwandsentschädigung haben wir in Niedersachsen, finde ich, ein moderates, angemessenes, nachvollziehbares und transparentes Bemessungsverfahren gefunden.

Ich darf mich für die sachliche Diskussion bedanken.

Nach meinem Kenntnisstand soll sich die zweite Beratung heute direkt anschließen. Wenn alle Fraktionen damit einverstanden sind, möchte ich diese Worte als Antrag darauf verstanden wissen. Dann könnten wir heute direkt im Anschluss abstimmen. Falls das nicht der Fall ist, hätte ich natürlich auch kein Problem mit einer anschließenden Ausschussberatung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.